

99102036011006, 99102036011006

# Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121388441/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011006, 99102036011006
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners
Leistungsbezeichnung II	Nach Tod der Ehepartnerin, des Ehepartners, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners ändert sich langfristig die Steuerklasse; kurzfristig kann die Steuerklasse III beibehalten werden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Witwensplitting, Ehepartnerin oder Ehepartner verloren, Lohnsteuerkarte, Tod des Lebenspartners, Steuerklasse, Ehe, Ehepartnerin oder Ehepartner verloren, Steuerklasse III, Änderung der Steuerklasse, verwitwet, Tod / Ableben, Verstorben, gestorben, Einkommensteuer, verstorben, ELStAM, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Tod / Ableben, Steuerklasse, Tod des Ehegatten, Gnadensplitting, Tod des Lebenspartners, Verwitwet, Verwitwet, Elstam, Tod des Ehegatten, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Gestorben, Witwer, Gnadensplitting, Witwensplitting, Elstam, Witwe, Steuerklasse III, Änderung der Steuerklasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a>
Teaser	Wenn Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner, Ihre

## Modul

## Sachverhalt

Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner verstirbt, werden Sie im Jahr des Todes und im darauffolgenden Jahr in die Steuerklasse III eingereiht.

## Volltext

Ihre Steuerklasse wird ab dem ersten des auf den Todestag Ihrer Ehepartnerin oder Ihres Ehepartners oder Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners (im Folgenden für beides: Partnerin oder Partner) folgenden Monats automatisch auf die Steuerklasse III umgestellt. Im darauffolgenden Jahr bleiben Sie ebenfalls in der Steuerklasse III.

Sie kommen jedoch nicht in die Steuerklasse III, wenn Sie zum Zeitpunkt des Todes dauernd getrennt gelebt haben. Ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Tod Ihrer Partnerin oder Ihres Partners kommen Sie in die Steuerklasse I.

Anstelle der Steuerklasse I kann für Sie die günstigere Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn Ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht. Die Einreihung in Steuerklasse II können Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt beantragen.

### Hinweis:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1.10.2017 können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden. Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

## Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

## Voraussetzungen

Sie und Ihre verstorbene Partnerin oder Ihr verstorbener Partner haben zum Zeitpunkt des Todes nicht dauernd getrennt gelebt.

## Kosten

Für Sie entstehen keine Kosten.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen nichts veranlassen, um die Steuerklasse III nach Versterben Ihrer Partnerin oder Ihres Partners zu erhalten. Die Meldebehörde teilt dem Bundeszentralamt für Steuern Änderungen im Familienstand mit.</p> <p>Sollten Sie die Einreihung in die Steuerklasse II wünschen, können Sie dies beantragen. Gehen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wählen Sie im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung im Bereich "Steuerformulare" unter "Lohnsteuer (Arbeitnehmer)" das passende Antragsformular aus: "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung" mit der Anlage Kinder für das jeweilige Jahr</li> <li>• Füllen Sie den Antrag am elektronischen Endgerät oder ausgedruckt handschriftlich aus und unterschreiben Sie ihn.</li> <li>• Schicken Sie den Antrag per Post an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid.</li> </ul> <p>Alternativ können Sie Einreihung in die Steuerklasse II auch online und barrierefrei über ELSTER beantragen. ELSTER ist ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung. Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie im Anschluss an Ihre Registrierung auf ELSTER. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu 2 Wochen dauern kann.</p>
Bearbeitungsdauer	Umstellung auf Steuerklasse III: keine Beantragung der Steuerklasse II: abhängig von der Auslastung im zuständigen Finanzamt
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht.

Modul	Sachverhalt
	Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter <a href="https://ias.fin-nrw.de/">https://ias.fin-nrw.de/</a> .
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerklasse III für verwitwete Personen im Jahr des Todes der Ehepartnerin, des Ehepartners, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners und für das Folgejahr                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Steuerklasse III wird automatisch im Folgemonat nach dem Ableben umgestellt</li> <li>• gilt nicht bei dauerndem Getrenntleben zum Zeitpunkt des Todes</li> <li>• anstelle von Steuerklasse III kann Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht</li> <li>• zuständig: örtliches Finanzamt</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: keine</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners, Electronic wage tax deduction features Change of tax class after the death of a spouse or civil partner